

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG DES ÜBERTRAGBAREN DOKUMENTS PD U1*

Laut Artikel 61 und 62 die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in gültiger Fassung und laut Artikel 54 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und Rates, zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

1. IDENTIFIKATIONSDATEN DES ANTRAGSTELLERS	
Nachname	Vorname
Geburtsname	Geschlecht weiblich □ männlich □
Geburtsdatum	Persönliche Identifikationsnummer
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Adresse	Tel. Nr.
	E-Mail
2. INFORMATIONEN ÜBER DIE LETZTE SLOWAKISCHEN REPUBLIK	BESCHÄFTIGUNG AUF DEM GEBIET DER
Name des Arbeitgebers	Adresse des Arbeitgebers
Dauer der arbeitsrechtlichen Beziehung	
von	bis
Grund der Beendigung der arbeitsrechtlichen Beziehung	
3. INFORMATIONEN ÜBER DIE LEISTUNG DER SELBSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT AUF DEM GEBIET DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK	
Firmenname	ld. Nr.
L	

Unternehmensort	Unternehmensgegenstand	
Leistung der selbständigen Erwerbstätigk	l reit	
von	bis	
Gewerberegister Nr.		
4. DEN STAAT ANFÜHREN, FÜR WELCHEN DAS ÜBERTRAGBARE DOKUMENT PD U1 AUSGESTELLT WIRD		
5. BITTE, DAS ÜBERTRAGBARE DOKUMENT PD U1 AN DIE FOLGENDE ADRESSE ZUSENDEN		
6. ORT, DATUM UND UTERSCHRIFT		

Den Antrag auf die Ausstellung des übertragbaren Dokuments PD U1 ist per Post an die Adresse der zuständigen Zweigstelle der Sozialversicherungsastalt**, d.h. an die Zweigstelle laut der letzten Erwerbstätigkeit des Antragstellers in der Slowakischen Republik / der freiwilligen Arbeitslosenversicherung des Antragstellers in der Slowakischen Republik / des ständigen Wohnortes des Antragstellers in der Slowakischen Republik oder elektronisch an die E-Mail-Adresse der zuständigen Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt** zu stellen, oder dessen Ausstellung persönlich bei dieser Zweigstelle zu beantragen.

* Das übertragbare Dokument PD U1 (portable document) dienen im Sinne der Koordinierungsverordnungen zum Nachweisen der erworbenen Arbeitslosenversicherungszeiten und der Zeiten der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie zum Nachweisen anderer Tatsachen, die für den Anspruch auf das Arbeitslosengeld relevant sind und in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden.

**Kontaktdaten der zuständigen Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt sind an der folgenden Adresse zu entnehmen:

http://www.socpoist.sk/kontakty--xly/48023s

https://www.socpoist.sk/724/4940s